

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8555 –**

Solidarische Mindestrente einführen – Altersarmut wirksam bekämpfen und das Rentenniveau anheben

A. Problem

Die gesetzliche Rentenversicherung sei mittlerweile durch politische Entscheidungen so geschwächt, dass das Versprechen der Lebensstandardsicherung nur noch in Ausnahmefällen eingelöst werde, kritisiert die antragstellende Fraktion. Die Altersarmut werde sich in absehbarer Zeit erheblich ausweiten, wenn jetzt nicht entschieden gegengesteuert werde.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der gesetzlichen Rente. So müsse u. a. das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) wieder auf mindestens 53 Prozent angehoben und der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro pro Stunde angehoben werden.

Ferner solle eine Solidarische Mindestrente eingeführt und als Zuschlag geleistet werden. Diese solle auf individueller Basis und auf Grundlage gesetzlicher Unterhaltsansprüche unabhängig von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet werden, sofern das persönliche Vermögen 68.750 Euro nicht übersteige und für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen ab 65 Jahren – und zuvor bei voller Erwerbsminderung – gelten. Mit der Solidarischen Mindestrente werde das vorhandene Einkommen im Alter und bei Erwerbsminderung auf 1.050 Euro netto monatlich angehoben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8555 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Ralf Kapschack
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ralf Kapschack

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8555** ist in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Votum des mitberatenden Ausschusses

Ein Votum des **Haushaltsausschusses** zu dem Antrag auf Drucksache 19/8555 lag nicht vor.

III. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion fordert, die gesetzliche Rente wieder auf stabile Beine zu stellen. Damit solle der Lebensstandard im Alter wieder in etwa gesichert werden. Durch politische Einschnitte werde das aktuell nicht mehr gewährleistet – mit der Folge steigender Altersarmut. So leide derzeit fast jeder fünfte Haushalt, dessen Haupteinkommensbeziehende eine gesetzliche Rente bezögen – also ohne Haushalte mit Beamtenpension – unter Armut. Das bedeute, dass fast jeder fünfte Mensch in einem Rentnerinnen- bzw. Rentnerhaushalt von einem Einkommen von weniger als 999 Euro bei Alleinlebenden oder 1.499 Euro bei Zwei-Personen-Haushalten leben müsse.

Im Jahr 2003 habe ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin 24 Jahre lang mit dem sozialversicherungspflichtigen Durchschnittseinkommen arbeiten müssen, um eine Rente über der Grundsicherungsschwelle zu erzielen. Durch die Rentenniveaubsenkung ab dem Jahr 2001 seien im dritten Quartal 2018 für eine Rente oberhalb der Grundsicherungsschwelle bereits 28 Jahre mit Durchschnittseinkommen erforderlich gewesen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/8555 in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung fand in der 46. Sitzung am 6. Mai 2019 statt.

Die von den eingeladenen Sachverständigen und Verbänden abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen sind in der Ausschussdrucksache 19(11)324 zusammengefasst.

Von folgenden Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen sind Stellungnahmen angefordert worden:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Köln

Prof. Dr. Martin Werding, Bochum

Dr. Florian Blank, Düsseldorf

Prof. Dr. Christian Hagist, Vallendar

Prof. Dr. Frank Nullmeier, Bremen

Nähere Informationen können den Stellungnahmen auf Drucksache 19(11)324 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/8555 in seiner 82. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag in keiner Weise überzeuge. Wenn jeder auch ohne jede Beitragszahlung 1.050 € Rente monatlich bekomme, widerspreche das dem Leistungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf diese Weise würden vielmehr die Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung benachteiligt. Wer solle dann noch in die Rentenversicherung einzahlen? Insgesamt sei dieses Modell nicht finanzierbar. Bei dem zitierten und vielgelobten österreichischen Modell in der Rente müsse man allerdings berücksichtigen, welche Belastung es mit Beiträgen von 22,8 Prozent für die Beitragszahler bedeute. Es lege zudem eine Mindestbeitragszeit von 15 Jahren zugrunde. Nach 14 Jahren Beitragszahlung gehe man ganz leer aus. Insgesamt sei der Antrag kein substantieller Vorschlag.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag ebenfalls ab.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass der Antrag nicht stringent sei. Einerseits versuche er mit einer Sammlung von Maßnahmen die gesetzlichen Renten an sich aufzuwerten. Andererseits werde dieses Ziel aufgegeben, um eine fast bedingungslose Grundrente für alle zu fordern. Die Feststellung, dass die gesetzliche Rente in den letzten Jahren geschwächt worden sei, treffe zwar zu. Auch stimme die AfD-Fraktion vielen der in dem Antrag geforderten Einzelmaßnahmen zu, sei es die Ausweitung der Anrechnungszeiten oder die Erhöhung des Rentenniveaus. Bei der Finanzierung orientierten sich die Initiatoren mit der Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der Deckelung der Renten am Schweizer Modell. Das werde aber in Deutschland u. a. wegen seiner Bevölkerungsstruktur absehbar nicht funktionieren. Letztlich wären alle in dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen mit der ebenfalls vorgeschlagenen Einführung einer fast bedingungslosen Grundrente für alle in Höhe von 1.050 Euro ohnehin obsolet. Diese wäre auf Dauer nicht finanzierbar und weit entfernt von Rentengerechtigkeit, weil es dem Rentner, der mit eigenen Beiträgen eine Rente von mehr als 1.050 Euro erreiche, keine Zuschläge gewähre.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag als Eingriff in die Autonomie der Mindestlohnkommission ab. Offensichtlich wünsche sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihren Vorschlägen in vergangene Zeiten mit einer anderen Bevölkerungsstruktur zurück. Darüber hinaus lehne die FDP-Fraktion die Forderung nach Abschaffung der Förderung von privater, kapitalgedeckter Altersvorsorge ab. Der Antrag überzeuge insgesamt nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die gesetzliche Rente nach den Kürzungen der vergangenen Jahre nicht mehr annähernd zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ausreiche. Der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine sogenannte „Grundrente“ werde zudem offensichtlich das Ziel von Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung nicht erreichen. Daher sei eine Alternative nötig. Die von der Linken vorgeschlagene Solidarische Mindestrente biete eine solche. Danach sollten alle Rentner und Rentnerinnen ein Alterseinkommen von wenigstens 1.050 Euro monatlich für einen Alleinstehenden und im Einzelfall zusätzlich Wohngeldanspruch bekommen. Zu dem Modell gehöre es auch, die Bedingungen im Erwerbsleben so zu verändern, dass möglichst wenige Menschen im Alter auf Zuschläge zu ihrer Rente angewiesen sein würden. Dafür müsse beispielsweise der Mindestlohn auf zwölf Euro pro Stunde deutlich angehoben werden. Zudem sei Prävention nötig, also die Anhebung des Rentenniveaus, die Zahlung von Rentenbeiträgen für Arbeitslose auf Basis des halben Durchschnittsverdienst und anderes mehr. Zusätzlich sollte die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristet und nach 25 Beitragsjahren auf 80 Prozent angehoben werden. Insgesamt sei die einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente eine gute Alternative nach österreichischem Vorbild. Dort funktioniere das Modell gut.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab.

Berlin, den 27. Mai 2020

Ralf Kapschack
Berichterstatter

